

Jägerschaft Hildesheim e.V.
im Landkreis Hildesheim



**Sucherlaubnis
des Jagdausübungsberechtigten**

Hiermit erteilen wir, die Jagdausübungsberechtigten oder ein berechtigter Vertreter des gemeinschaftlichen/ Eigenjagdbezirks:

den Piloten, Spotttern und Helfern der Jägerschaft Hildesheim e.V., die im Auftrag des Bestellers (Revierinhaber und / oder Landwirt) tätig werden, die Erlaubnis, in dem vorbenannten Jagdbezirk

am:

Wildtiere, z.B. Rehwild, insbesondere Kitze mit Drohnen aufzusuchen.

Die Erlaubnis umfasst:

- das Überfliegen von unmittelbar vor der Mahd befindlichen Grünlandflächen mit Drohnen
- das Aufsuchen von Wildtieren, insbesondere von Rehkitzen
- das kurzfristige Aufnehmen von Wildtieren, insbesondere Rehkitzen zum Zwecke des Umsetzens der außerhalb der zu mähenden Fläche in unmittelbarer Umgebung zum Fundort

Der Jagdausübungsberechtigte hat für folgende Punkte am Tag der Suche Sorge zu tragen:

- Bereithalten von mindestens zwei körperlich geeigneten Helfern
- Vorhalten ausreichender Anzahl großer Kartons oder Kisten zum Bergen / Transportieren von Wildtieren
- Vorhalten von Handschuhen/Einweghandschuhen für die Aufnahme von aufgefundenen Wildtieren
- Stöcke oder vergleichbare Gegenstände, um den Fundort zu markieren

Ort, Datum

Unterschrift